



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnement: Kostenlos per Newsletter
Anmeldung: Per Mail an stadt@billerbeck.de oder unter <https://www.billerbeck.de/>

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 7. August 2026	Nummer 7
----------------------	-------------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

23/2026	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Billerbeck	51
24/2026	Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Billerbeck für das Jahr 2025 gem. § 117 GO NRW	56
25/2026	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 7. Juli 2026 zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung vom 7. August 2026	56
26/2026	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 52. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellermark“	58
27/2026	Bekanntmachung der Fa. Amprion über die Ankündigung von Vorarbeiten für ein Netzausbauvorhaben im Bereich der Stadt Billerbeck	60
28/2026	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juli 2026	63
29/2026	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 25.06.2026 bis 06.08.2026	63

23/2026 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Billerbeck

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehend die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 48159 Münster, geprüfte und vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 07.07.2026 festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Stadt Billerbeck öffentlich bekannt gemacht.

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
	in EUR	
<u>AKTIVA</u>		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.297.487,07	3.297.487,07
1. Anlagevermögen	98.543.664,55	98.910.401,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	98.582,05	89.607,82
1.2 Sachanlagen	88.422.140,55	88.797.851,50
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.722.818,50	14.551.747,16
1.2.1.1 Grünflächen	13.188.932,36	13.091.425,32
1.2.1.2 Ackerland	769.493,74	770.982,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	194.826,96	196.040,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	569.565,44	493.298,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.146.107,99	28.372.543,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	2.081.567,14	2.041.741,05
1.2.2.2 Schulen	14.802.767,99	14.400.698,51
1.2.2.3 Wohnbauten	2.531.431,43	2.440.886,47
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u Betriebsgebäude	9.730.341,43	9.489.217,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.093.767,95	37.399.151,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.802.424,28	7.798.490,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.039.432,43	1.984.444,73
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.840.155,75	27.233.474,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	411.755,49	382.741,58
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	456.854,09	446.514,71
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.396,20	12.539,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	1.261.057,27	1.120.644,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256.473,79	1.197.086,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.468.664,76	5.697.624,67
1.3 Finanzanlagen	10.022.941,95	10.022.941,95
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	299.161,56	299.161,56
1.3.2 Beteiligungen	17.811,70	17.811,70
1.3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	9.654.898,40
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	40.070,29
1.3.5 Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
2. Umlaufvermögen	28.823.539,45	35.066.274,45
2.1 Vorräte	759.562,92	325.332,59
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	759.562,92	325.332,59
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.990.285,40	2.300.951,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.644.034,95	2.100.911,31
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	214.066,15	137.323,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	132.184,30	62.716,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	26.073.691,13	32.439.990,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	773.421,48	763.776,25
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>131.438.112,55</u>	<u>138.037.939,04</u>

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
	in EUR	
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital	58.975.118,44	64.494.771,50
1.1 Allgemeine Rücklage	26.012.626,64	26.173.693,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	26.492.584,15	32.962.491,80
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.469.907,65	5.358.586,17
2. Sonderposten	48.617.101,07	48.249.904,26
2.1 für Zuwendungen	40.599.879,92	40.488.358,50
2.2 für Beiträge	5.667.427,80	5.561.474,32
2.3 für den Gebührenaussgleich	95.069,28	49,42
2.4 Sonstige Sonderposten	2.254.724,07	2.200.022,02
3. Rückstellungen	11.551.566,01	11.076.238,71
3.1 Pensionsrückstellungen	6.833.269,00	7.390.140,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.084.000,00	763.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.634.297,01	2.923.098,71
4. Verbindlichkeiten	9.682.173,70	11.546.717,57
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.001.169,85	2.710.571,70
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.001.169,85	2.710.571,70
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	106.241,75	99.052,59
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.787,50	496.862,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	180.308,41	220.480,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	295.344,19	282.546,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.619.322,00	7.737.203,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.612.153,33	2.670.307,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>131.438.112,55</u>	<u>138.037.939,04</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	davon Ermächtigung- s- übertragunge n aus 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertragun- gen 2026
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	27.592.980,85	21.578.429,66		26.772.875,92	5.194.446,26	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.950.779,67	3.784.400,00		4.225.211,71	440.811,71	
3. + Sonstige Transfererträge	104.057,94	55.400,00		24.132,84	-31.267,16	
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.167.040,40	2.094.300,00		2.166.806,24	72.506,24	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.037.964,38	942.700,00		1.070.278,03	127.578,03	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	649.279,23	599.600,00		619.892,61	20.292,61	
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.489.412,62	2.303.700,00		2.562.137,31	258.437,31	
8. + Aktivierte Eigenleistungen	41.483,45			15.266,48	15.266,48	
9. +/- Bestandsveränderungen						
10. = Ordentliche Erträge	37.032.998,54	31.358.529,66		37.456.601,14	6.098.071,48	
11. – Personalaufwendungen	6.064.145,71	6.433.200,00		5.502.914,31	-930.285,69	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	davon Ermächtigung s- übertragun- gen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigung s- übertragun- gen 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
12.	– Versorgungsaufwendungen	618.146,25	715.700,00		1.800.674,77	1.084.974,77	
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.676.061,06	6.358.513,32		6.187.710,97	-170.802,35	
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	2.932.714,54	2.726.600,00		2.726.536,94	-63,06	
15.	– Transferaufwendungen	14.449.754,73	14.385.212,05		14.399.535,37	14.323,32	
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.537.546,27	1.639.204,29		1.983.598,29	344.394,00	
17.	= Ordentliche Aufwendungen	31.278.368,56	32.258.429,66		32.600.970,65	342.540,99	
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.754.629,98	-899.900,00		4.855.630,49	5.755.530,49	
19.	+ Finanzerträge	766.078,08	453.800,00		542.285,26	88.485,26	
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.800,41	43.400,00		39.329,58	-4.070,42	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	715.277,67	410.400,00		502.955,68	92.555,68	
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.469.907,65	-489.500,00		5.358.586,17	5.848.086,17	
23.	+ Außerordentliche Erträge						
24.	– Außerordentliche Aufwendungen						
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.469.907,65	-489.500,00		5.358.586,17	5.848.086,17	
27.	– Globaler Minderaufwand (Fußnote 1)						
28.	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	6.469.907,65	-489.500,00		5.358.586,17	5.848.086,17	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	62.670,00	0,00	0,00	161.066,89	161.066,89	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	62.670,00	0	0,00	161.066,89	0,00	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	davon Ermächtigung s- übertragun- gen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigung s- übertragun- gen 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	28.207.369,45	21.716.142,58	0,00	26.194.672,63	4.478.530,05	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.916.788,52	2.080.000,00	0,00	1.702.295,17	-377.704,83	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	110.871,58	62.600,00	0,00	33.348,52	-29.251,48	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.831.973,10	1.796.100,00	0,00	1.745.042,28	-51.057,72	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.045.240,81	942.700,00	0,00	1.116.711,00	174.011,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	davon Ermächtigung gs- übertragunge n aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigung gs- übertragunge n 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.466,88	597.800,00	0,00	594.873,72	-2.926,28	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	847.136,49	633.700,00	0,00	745.757,30	112.057,30	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	765.935,85	453.800,00	0,00	541.611,11	87.811,11	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.370.782,68	28.282.842,58	0,00	32.674.311,73	4.391.469,15	0,00
10.	– Personalauszahlungen	5.831.351,03	6.342.600,00	0,00	6.271.303,26	-71.296,74	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	590.538,84	645.000,00	0,00	557.152,59	-87.847,41	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.938.246,34	7.310.516,95	0,00	6.462.066,14	-848.450,81	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.803,30	43.400,00	0,00	39.332,51	-4.067,49	0,00
14.	– Transferauszahlungen	14.336.194,47	14.383.446,28	0,00	14.180.496,70	-202.949,58	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	1.517.905,73	1.665.579,35	0,00	1.582.913,43	-82.665,92	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.265.039,71	30.390.542,58	0,00	29.093.264,63	-1.297.277,95	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.105.742,97	-2.107.700,00	0,00	3.581.047,10	5.688.747,10	0,00
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.476.398,41	4.196.300,00	0,00	3.529.621,50	-666.678,50	0,00
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.301,13	372.100,00	0,00	355.885,00	-16.215,00	0,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	183.148,72	1.100.000,00	0,00	1.193.683,54	93.683,54	0,00
22.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	654.706,41	1.900.000,00	0,00	1.239.058,87	-660.941,13	0,00
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.399.554,67	7.568.400,00	0,00	6.318.248,91	-1.250.151,09	0,00
24.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	319.309,41	1.461.000,00	0,00	61,82	-1.460.938,18	0,00
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.089.352,85	7.816.300,00	0,00	2.912.895,46	-4.903.404,54	0,00
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	858.242,29	1.333.000,00	0,00	303.881,41	-1.029.118,59	0,00
27.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.854,81	226.000,00	0,00	38.123,52	-187.876,48	0,00
29.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.269.759,36	10.836.300,00	0,00	3.254.962,21	-7.581.337,79	0,00
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	129.795,31	-3.267.900,00	0,00	3.063.286,70	6.331.186,70	0,00
32.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	7.235.538,28	-5.375.600,00	0,00	6.644.333,80	12.019.933,80	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.317.090,84	117.100,00	0,00	17.090,84	-100.009,16	0,00
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.300.000,00	0,00	750.000,00	-1.550.000,00	0,00
35.	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.337.311,15	298.000,00	0,00	290.598,15	-7.401,85	0,00
36.	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.189,16	1.400.000,00	0,00	757.189,16	-642.810,84	0,00
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.409,47	719.100,00	0,00	-280.696,47	-999.796,47	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2025	davon Ermächtigung s- übertragunge n aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigung s- übertragunge n 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.208.128,81	-4.656.500,00	0,00	6.363.637,33	11.020.137,33	0,00
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.841.344,19	0,00	0,00	26.073.691,13	26.073.691,13	0,00
40.	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	24.218,13	0,00	0,00	2.662,17	2.662,17	0,00
41.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	26.073.691,13	-4.656.500,00	0,00	32.439.990,63	37.096.490,63	0,00

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 08. Juli 2026 angezeigt. Seitens des Landrates wurden keine Bedenken erhoben.

Der Jahresabschluss 2025 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 16, eingesehen werden.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) – in der zurzeit geltenden Fassung- kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2025 im Internet unter der Adresse www.billerbeck.de **Rubrik Bürgerservice: Rathaus, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen** eingesehen werden.

Billerbeck, den 7. August 2026

gez.
Marco Lennertz
Bürgermeister

**24/2026 Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Billerbeck für das Jahr 2025
gem. § 117 GO NRW**

Bekanntmachung**Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Billerbeck**

Der gemäß § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck für das Jahr 2025 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Erstellung des nächsten Beteiligungsberichtes bzw. Gesamtabschlusses im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 16, eingesehen werden.

Billerbeck, den 7. August 2026

gez.
Marco Lennertz
Bürgermeister

**25/2026 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 10 Absatz 3 BauGB des Beschlusses
des Rates der Stadt Billerbeck vom 7. Juli 2026 zur Aufstellung der 5. Änderung des
Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung vom 7. August 2026**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2026 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist – die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sportzentrum Helker Berg“ in Kraft.

Das räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 25, die Flurstücke 281, 345, 346, 350, 466, 470-472, 473 tlw.

Der Änderungsbereich wird eingegrenzt durch die K30 im Norden und die K13 im Westen bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 473. Von dort verläuft der Änderungsbereich in Richtung Osten bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 281. Die Grenze verläuft entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 281 weiter in Richtung Südosten bis zu einem erneuten Schnittpunkt mit dem Flurstück 473. Die Grenze wird im folgenden Verlauf durch die südliche Grenze des Flurstücks 473 gebildet, bis die Flurstücksgrenze auf den westlichsten Punkt des Flurstücks 283 trifft. Von dort verläuft die Grenze in Richtung Norden zum südlichsten Punkt des Flurstücks 471. Anschließend verläuft die Grenze geradlinig in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der K30.

Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird auf den vorstehend abgedruckten Übersichtsplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ mit der Begründung nebst Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden ab sofort zur allgemeinen Einsicht während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Billerbeck in den Diensträumen des Fachbereichs Planen und Bauen, Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck, bereitgehalten. Eine Einsichtnahme ist ebenfalls möglich auf der Internetseite der Stadt Billerbeck: www.billerbeck.de/bauleitplanung -> Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Billerbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, den 5. August 2026

gez.

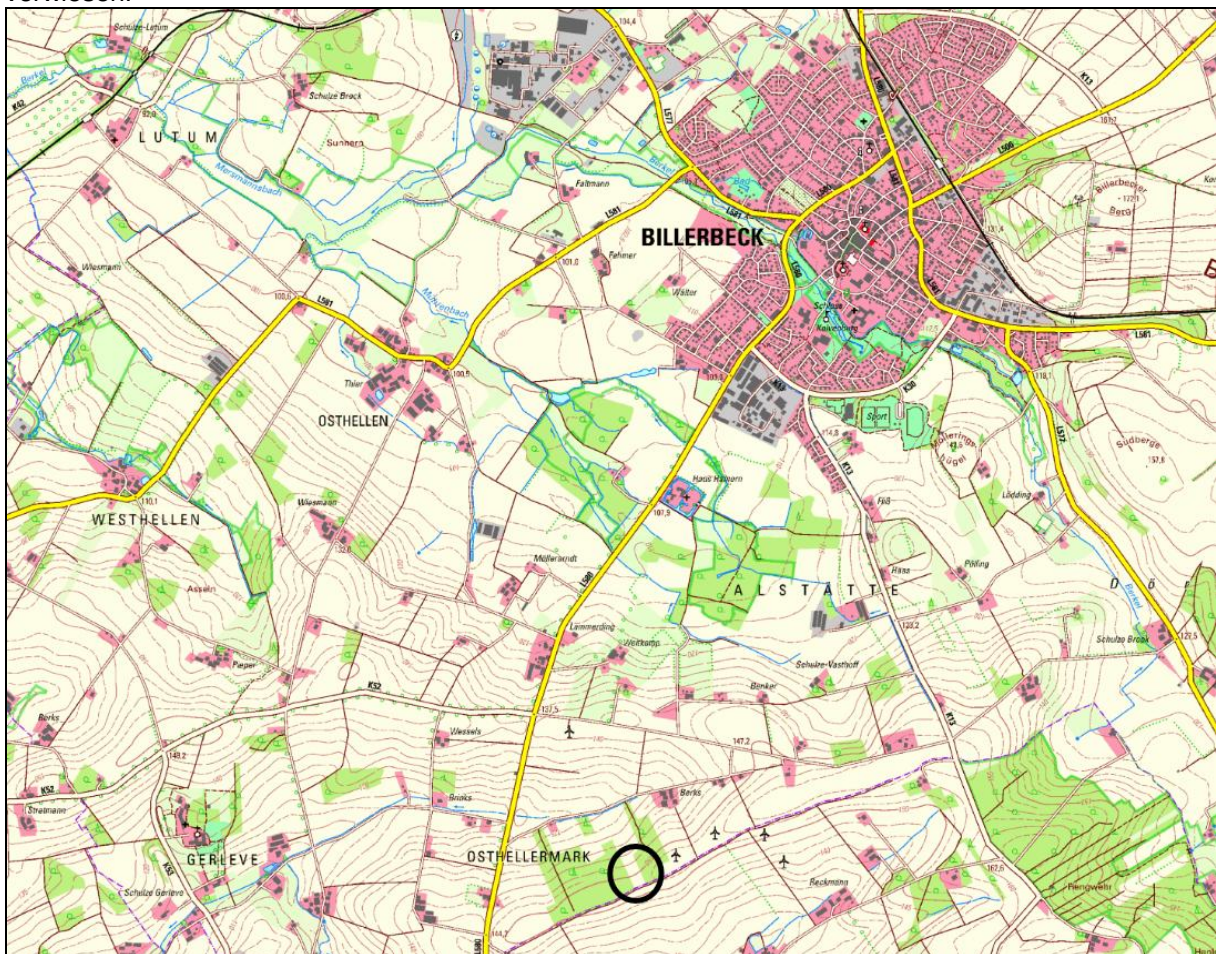
Marco Lennertz
Der Bürgermeister

26/2026 Bekanntmachung der Stadt Billerbeck über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in dem Verfahren über die 52. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellermark“

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 beschlossen, in dem Verfahren über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellermark“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist – durchzuführen.

Der Planbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck befindet sich rund 2,5 km südwestlich des Ortskerns von Billerbeck im Grenzbereich der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Nottuln in der Bauernschaft Osthellermark. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 1 ha.

Zur Lage des Plangebietes wird auf den nachfolgend abgedruckten Lageplan (unmaßstäblich) verwiesen.



Durch die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Standort zum Bau einer Windenergieanlage auf Billerbecker Stadtgebiet geschaffen werden, die Teil eines interkommunalen Windparks werden soll.

Im Rahmen einer Potenzialanalyse auf Grundlage der Leitlinien für den Ausbau der Windenergie (Ratsbeschluss vom 29.10.2024) wurden alle im Stadtgebiet geeigneten Flächen geprüft. Der gewählte Standort im Bereich Osthellermark wurde als Teil eines interkommunalen Windparks mit den Nachbargemeinden Nottuln und Dülmen ausgewählt, da hier die geringsten Konflikte mit Wohnnutzungen und Schutzgebieten bestehen. Anderweitige alternative Planungsmöglichkeiten liegen unter Beachtung der umweltfachlichen und städtebaulichen Vorgaben nicht vor.

Die Planung sieht die Errichtung einer Windenergieanlage auf einer 0,75 ha großen Fläche vor, wovon ca. 2.500 bis 3.000 m² dauerhaft befestigt werden. Die übrige Fläche bleibt landwirtschaftlich nutzbar. Positivauswirkungen: Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Verbesserung der Energie-Souveränität.

Zu erwartende Auswirkungen:

Immissionsschutz: Fachgutachten (April 2024) bestätigen die Einhaltung aller schall- und schattenimmissionsschutzrechtlichen Anforderungen.

Natur- und Artenschutz: Durch geeignete Maßnahmen (Bauzeitenregelungen, Abschaltzeiten für Fledermäuse) können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.

Landschaftsbild: Sichtbare Beeinträchtigung, die durch die bereits vorhandenen Windkraftanlagen im Umfeld relativiert wird. Nach Betriebsende (20–25 Jahre) ist ein vollständiger Rückbau möglich.

Fläche und Boden: Ca. 2.500–3.000 m² werden der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. Dies ist angesichts des überragenden öffentlichen Interesses am Klimaschutz gerechtfertigt.

Wasser und Kulturdenkmäler: Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Vermeidungsmaßnahmen: Bauzeitenregelungen, temporäre Abschaltungen, ökologische Baubegleitung, wasserdurchlässige Kranstellflächen, fachgerechter Umgang mit Oberboden, Rückbau-Bürgschaft

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

9. September 2026 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, statt. Zu diesem Termin ist jede Person eingeladen.

Die Veröffentlichung des Planentwurfs der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Osthellermark“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt im Internet unter der Adresse https://www.billerbeck.de/aktuelle_flaechennutzungsplanverfahren in der Zeit vom

24. August bis zum 25. September 2026 (einschließlich).

Die zu veröffentlichenden Unterlagen sind in dieser Zeit außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.beteiligung.nrw.de/> zugänglich.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet ist eine Einsicht in die Planunterlagen auch während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, möglich:

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Nachrichtlich ebenfalls veröffentlicht bzw. zur Einsicht bereitgehalten werden:

- Schalltechnischer Bericht
- Schattenwurfprognose
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Billerbeck, den 5. August 2026

gez.

Marco Lennertz
Der Bürgermeister

27/2026 Bekanntmachung der Fa. Amprion über die Ankündigung von Vorarbeiten für ein Netzausbauvorhaben im Bereich der Stadt Billerbeck**ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR NETZAUSBAUVORHABEN****ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHTUNG IM BEREICH BILLERBECK
KORRIDOR B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Projekts Korridor B Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustreifen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

SEPTEMBER 2026 BIS NOVEMBER 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung

der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH BILLERBECK

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung Beerlage

Flur 025 _____

Flurstücke: 30, 78, 8

Flur 026 _____

Flurstücke: 10, 11, 19, 60, 61

Flur 028 _____

Flurstücke: 42, 45, 46, 75, 76, 83

Flur 030 _____

Flurstücke: 1, 2, 20, 22, 24

Flur 031 _____

Flurstücke: 1, 10, 45

Flur 035 _____

Flurstücke: 131, 3, 4

Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel

Flur 009 _____

Flurstücke: 100, 102, 120, 185

Flur 010 _____

Flurstücke: 158, 28, 39, 40, 41, 55

Flur 011 _____

Flurstücke: 37, 44, 45, 48, 78

Flur 012 _____

Flurstücke: 24

Flur 013 _____

Flurstücke: 18, 19, 20, 23

Flur 023 _____

Flurstücke: 100, 35, 36, 82, 95

Flur 024 _____

Flurstücke: 106, 119, 16, 44, 45, 70, 71, 74, 84

Flur 027 _____

Flurstücke: 37, 38

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung Beerlage

Flur 025 _____

Flurstücke: 1, 30, 31, 71, 78, 8, 95

Flur 026 _____

Flurstücke: 10, 11, 19, 60, 61, 62

Flur 028 _____

Flurstücke: 36, 45, 46, 49, 83

Flur 030 _____

Flurstücke: 1, 2, 20, 22, 23, 24, 30, 37

Flur 031 _____

Flurstücke: 1, 10, 15, 45

Flur 032 _____

Flurstücke: 1, 125, 43, 46, 49

Flur 035 _____

Flurstücke: 10, 130, 131, 140, 3, 4

Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel

Flur 009 _____

Flurstücke: 100, 119, 120, 122, 132, 185, 187, 188, 190, 194, 213,
251, 252, 87, 96

Flur 010 _____

Flurstücke: 158, 160, 41, 42, 53, 54

Flur 011 _____

Flurstücke: 37, 44, 45, 48, 78

Flur 012 _____

Flurstücke: 103, 24, 66, 67, 81

Flur 013 _____

Flurstücke: 20, 22, 23, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 53, 54

Flur 015 _____

Flurstücke: 77

Flur 023 _____

Flurstücke: 100, 21, 31, 35, 36, 82, 94, 95

Flur 024 _____

Flurstücke: 106, 110, 118, 119, 16, 44, 45, 63, 70, 71, 73, 74, 84, 86,
98

Flur 027 _____

Flurstücke: 108, 118, 121, 123, 133, 167, 170, 38, 47, 48, 49, 50, 86,
87

Flur 028 _____

Flurstücke: 137, 138, 166

Gemarkung Billerbeck-Stadt

Flur 019 _____

Flurstücke: 38

28/2026 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juli 2026

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
24. Juli 2026	Lena Robin	Bauer Zumbusch	Havixbeck Havixbeck

29/2026 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 25.06.2026 bis 06.08.2026

Im Zeitraum 25.06.2026 bis 06.08.2026 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

- 1 Fahrrad
- 1 In-Ear-Kopfhörer

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

- diverse Schlüssel
- Kennzeichen
- 2 Portemonnaies
- 1 Armreif